



Elterninitiative Swisttal e.V. ; Quellenstraße 70 ; 53913 Swisttal

Schutzkonzept

des Kindergarten Quellenstraße Elterninitiative Swisttal e.V. nach §47 SGB VIII und nach unserem Selbstverständnis von einem respektvollen, achtsamen und würdevollen Umgang gegenüber Kindern und den uns anvertrauten Personen.

Stand: 07.2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Risikoanalyse

1. Strukturen der Bezugsgruppen
2. Nähe und Distanz
3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
4. Bauliche Gegebenheiten
5. Gefahrensituationen
6. Risikosituationen
- 6.1. Verhaltenskodex

Praktische Umsetzung des Schutzauftrages

1. Persönliche Eignung
2. Erweitertes Führungszeugnis
3. Prävention/ Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
4. Beschwerdemanagement
5. Notfallplan
6. Qualitätsmanagement
7. Aus- Fort- und Weiterbildung
8. Handlungsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen und möglichen Kindeswohlgefährdungen
 - 8.1 Übergriffe unter Kinder
 - 8.2 Verbale und körperliche Grenzverletzung gegenüber Kindern und Mitarbeitenden
 - 8.3 Handlungsplan und Meldekette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 8.4 Verfahren zur Meldung nach §47
 - 8.5 Verfahren nach §8a
 - 9 Risikoeinschätzung
- 10 Situationen die zu Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten führen können
- 11 Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Anlagen

- Tatütata
- Mögliche Ansprechpartner
- Fragebogen zur (Selbst)- Reflexion
- Selbstverpflichtungserklärung

Einleitung und Meldung §47, §8a und §8b

Wir schützen Kinder und die uns allen anvertrauten Personen, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern sicher zu gestalten. Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und der Interessen der Gesamtgruppe. Das pädagogische Personal und alle bei uns tätigen Mitarbeiter*innen leben den respektvollen Umgang im alltäglichen Leben vor. Jede Form von Gewalt lehnen wir ab und schreiten ein. Jegliche Form von Gewaltanwendungen ist ein Machtmissbrauch. Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Kinder und den uns allen anvertrauten Personen zu schützen. Mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern und Angebote anbieten, bei denen sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln. Alle Mitarbeiter*innen werden im Umgang mit dem Kinder Schutzkonzept geschult. Der Träger, vertreten durch den Vorstand, stellt sicher, dass die Einrichtung bei einem Gefährdungsrisiko den Sachverhalt, auf den sich die Risikobeurteilung bezieht, dokumentiert. Die beteiligten Fachkräfte sind mitverantwortlich für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Hilfeplanprozesses. Ein vertrauensvoller und offener Umgang zwischen Kindern, Eltern und Teammitgliedern ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit. Beobachtung, Dokumentation und die Installation von angemessenen Maßnahmen ist das Fundament unserer Arbeit.

Die schriftliche Meldung für §47 SGB VIII beinhaltet folgende Punkte:

- Darstellung des Ereignisses Detaillierte Beschreibung, Ort, Zeitpunkt und beteiligte Personen Name des/der Minderjährigen (mit anonymisiertem Nachnamen), Geburtsdatum, fallführendes Jugendamt, weitere Beteiligte
- Angaben zum Betreuungsangebot Angebotsform, Adresse, evtl. diensthabendes Personal, Leitung, aktuelle Belegungssituation
- Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen
- Angaben über die evtl. Anhörung/Befragung der beteiligten Minderjährigen
- Informationsweitergabe an Eltern, Personensorgeberechtigte, fallführen des als auch zuständiges Jugendamt, evtl. weitere Behörden (Sozialhilfe träger, Gesundheitsamt)
- Stellungnahme zum Sachverhalt, fachliche Einschätzung
- Weitere, geplante Maßnahmen
- Weitere, relevante Informationen
- Bereits absehbare Konsequenzen, die gezogen wurden bzw. werden

Die Meldung wird über KiBiz.web unter dem Modul „Besondere Vorkommnisse“ eingereicht. Zusätzlich wird Kontakt mit dem zuständigem Jugendamt

Risikoanalyse

1. Strukturen der Bezugsgruppen

Im Kindergarten Quellenstraße. werden Kinder im Alter von 2- 6 Jahren betreut.

1. Gruppe (Gruppenform 1):
2. Gruppe: (Gruppenform 1)
3. Gruppe: (Gruppenform 1)
4. Gruppe (Gruppenform 3)

Die Kinder haben in Ihren jeweiligen Gruppen ihre Bezugspersonen, haben aber auch regelmäßig Kontakt zu den anderen päd. Kräften und Kindern der anderen Gruppen.

2. Nähe und Distanz

Die vom Kind selbstgewählte körperliche Nähe ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird. Beim Wickeln oder bei Toilettengängen ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder entscheiden, von welcher festangestellten Bezugsperson sie sich wickeln, oder bei Toilettengängen assistieren lassen. Wir achten aber auch darauf, dass die Kinder die anderen Mitarbeiterinnen akzeptieren, damit bei Abwesenheit alles normal weiterläuft. Bei den stattfindenden Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch über den angemessenen Umgang von Nähe und Distanz nach den Vorgaben der anerkannten Präventionsstellen, z.B. „Kindernothilfe“ statt.

3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Auf Grund von Altersunterschieden zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie der sozialen Position der Beteiligten sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden. Im alltäglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Teammitgliedern und Kindern. Wir sind uns über die Verletzbarkeit und der Gefahren von möglichen Grenzüberschreitungen bewusst. Wir vermeiden, dass diese Unterschiede ausgenutzt werden. Ein wichtiges Instrument dabei ist die offene Ansprache und die kollegiale Beratung. Aufgrund der persönlichen Entwicklung und ihres Alters stehen Kinder aus dem U3-Bereich und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unter besonderem Schutz. Kollegialer Austausch, Beobachtung und Wahrnehmung von Mimik und Gestik im Dialog mit Bezugspersonen sind wichtige Instrumente für eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

4. Räumliche Gegebenheiten

Folgende Räumlichkeiten müssen als Risikoorte auf Grund der Lage oder Zuganges gesehen werden:

- Die Fenster im Wickelraum sind durch milchige Folie abgeklebt, sodass beim Wickeln kein einsehen von außen möglich ist. Sollten Eltern Ihre Kinder wickeln, wird dies erst stattfinden, wenn niemand anderes im Raum ist.
- Die Nebenräume der Gruppen dienen als Rückzugsorte, in denen sich die Kinder auch geschützt treffen können. Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten die Aufsicht in Form von regelmäßigen Kontakten in kurzen Zeitabständen.
- Das Außengelände bietet viel Raum für das freie Spiel mit teilweise schwereinsehbaren Spielräumen. Durch die personelle Besetzung ermöglichen wir den Kindern ein freies spielen. Durch kleinere Rundgänge schauen wir in Abständen in die einzelnen Bereiche des Gartens.
- Da sich alle Räume der jeweiligen Gruppen in kurzen Wegen erreichen lassen, haben die Kinder auch die Möglichkeit ohne "direkte" Aufsicht spielen zu können und zu dürfen. Regelmäßige kleine "Kontrollwege" durch das Kollegium dienen der Sicherheit aller.

5. Gefahrensituationen

Durch die gruppenübergreifenden Strukturen und die damit verbundenen Mischungen der Altersstrukturen können Machtgefälle zwischen jüngeren und älteren Kindern entstehen. Diese Spielsituationen beobachten wir besonders im Hinblick auf das unterschiedliche Machtgefälle und die Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Wir greifen sofort ein, wenn sich Kinder unwohl fühlen und/oder um unsere Hilfe bitten.

6. Risikoanalyse

Im Kindergarten Alltag bestehen oftmals Situationen in denen pädagogische Fachkräfte eine gewisse Machtposition haben. An dieser Stelle ist die bewusste Reflexion der Situationen von großer Bedeutung, um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang sicherzustellen. Wir haben für diese (Selbst-) Reflexion einen Fragebogen konzipiert, der individuelle eingesetzt werden kann. Die Risikoanalyse dient der Sensibilisierung und der Definition eines geteilten Verständnisses.

Im Folgenden werden potenzielle Risikosituationen benannt:

- a. Umgang mit Nähe und Distanz
- b. Wickeln
- c. Toilettengang
- d. Körpererkundung
- e. Sprache
- f. Kleidungswechsel
- g. Mittagsschlaf
- h. Abhol- und Bringzeit
- i. Fotografieren

6.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist von besonderer Bedeutung, um Risiken im Vorfeld abzuschwächen und Wertehaltungen sowie Richtlinien in unserem Kindergarten klar zu positionieren.

a. **Umgang mit Distanz und Nähe**

Wir haben ein professionalisiertes Nähe– Distanz– Verständnis. In unserem Verständnis sind die Achtung der individuellen Grenzen und die verbale Begleitung aller Tätigkeiten verankert. Signale die Kinder, nonverbal und/oder verbal senden, sind maßgeblich für unsere alltägliche Arbeit. Unsere päd. Kräfte nehmen persönliche Grenzen, hinsichtlich Nähe und Distanz wahr und vermitteln diese den Kindern transparent.

b. **Wickeln**

Kinder, die noch gewickelt werden müssen, werden primär durch ihre Gruppenerzieher*innen gewickelt, demnach sind Kurzzeitpraktikanten in einer Wickelsituation ausgeschlossen. Der/Die entsprechende Mitarbeiter*in meldet sich bei seinem*r Kollege*in ab. Wir respektieren die Entscheidung der Kinder wer wickeln gehen soll. Jedoch können auch die anderen päd. Kräfte Kinder anderer Gruppen wickeln.

c. **Toilettengang**

Bei Toilettengängen werden nur die Kinder, die wirklich Hilfe benötigen begleitet. Auch an dieser Stelle ist auf eine ausreichende Intimsphäre der Kinder unbedingt zu achten. Ebenso ist eine Abmeldung bei der/dem Kolleg*in zu beachten

d. Körpererkundung

Die Erkundung des eigenen Körpers ist eine entwicklungsbedingte Phase bei allen Kleinkindern. Sobald sich ein Kind innerhalb dieser Phase befindet, wird der Kontakt zu den Eltern hergestellt, um einen transparenten und offenen Austausch zum Thema Körper und Sexualität durchzuführen.

e. Sprache

In unserer Kindertagesstätte werden alle Tätigkeiten verbal begleitet und angeleitet. Die Kommunikation erfolgt entwicklungsgerecht sowie wertschätzend auf Augenhöhe. Wir sprechen die Kinder bei ihrem Namen an und verwenden keine Spitznamen. Zudem werden die Körperteile sachgerecht benannt. Wir nutzen in unserer KiTa die Begriffe wie Scheide, Penis, Po, Hoden, Brust.

f. Kleidungswechsel

Die Kinder ziehen sich in den vorgesehenen Räumen witterungsgerecht um. Kindern, die auf Unterstützung angewiesen sind, erhalten individuelle Hilfestellung. Müssen die Kinder komplett umgezogen werden, sind die Kinder je nach Alter im Wickelraum oder im Toilettenbereich für sich. Wir sind in unmittelbarer Nähe zum Kind.

g. Mittagsschlaf

Während des Mittagesschlafes ist immer eine päd. Kräfte im Schlafräum anwesend. Diese*r ist nur bei Bedarf in direkter Nähe des Kindes. Kinder, die schlafen haben einen fest zugeteilten Schlafplatz, der ggf. Informationen zum individuellen Schlaufritual erhält z.B. „schläft nur mit Kuscheltier“ etc. Die individuellen und einrichtungspezifischen Rituale werden im Elterngespräch ausgetauscht und festgehalten.

h. Abhol- und Bringzeit

In den festgesetzten Abhol- und Bringphasen hilft eine päd. Kräfte bei Ablöseproblemen und es werden individuelle Lösungen, zusammen mit den Eltern gesucht.

i. Fotografieren

Mit dem Betreuungsvertrag wird eine Einverständniserklärung für Fotos ausgehändigt. Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich. Fotos werden nur für berufliche Zwecke, mit der einrichtungsinternen Kamera erstellt. Mitarbeiter und Eltern nutzen Ihr Smartphone nicht in der Einrichtung.

Praktische Umsetzung des Schutzauftrages

1. Persönliche Eignung

Unsere Haltung zu Kindern ist geprägt von:

- Wertschätzung
- Respekt
- Recht auf Partizipation
- Vertrauen

Wir sind uns bewusst, dass die Kinder in einem ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnis zu uns stehen. In unserer Arbeit sind wir uns unserer besonderen Rolle als Vorbild, Vertrauensperson und Autoritätsperson bewusst. Unsere Machtposition nutzen wir nicht aus und missbrauchen sie nicht. Wir passen unsere Sprache und unsere Wortwahl unserer Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwenden wir eine sexualisierte Sprache. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht bei den Kindern. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten konsequent ein. Wir passen unseren Kleidungsstil unserer Rolle als Vorbildfunktion an. Wir nennen Kinder mit ihrem Namen, Spitznamen verwenden wir nur, wenn wir die Zustimmung der Kinder haben. Spiele, Methoden und Aktivitäten gestalten wir so, dass wir das individuelle Grenzempfinden der Kinder ernstnehmen und die Möglichkeit zum Ausstieg bzw. zur Nicht-Teilnahme anbieten. Diese Entscheidung der Kinder nehmen wir ernst und kommentieren sie nicht abfällig. Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen wir Mitarbeiter*innen regelmäßig an sachorientierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Bei der personellen Besetzung sind uns eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Rechte der Kinder und eine kindorientierte Sichtweise die Voraussetzung für ein langfristiges Arbeitsverhältnis. Eine fachliche und persönliche Eignung nach den Richtlinien unserer Konzeption und unserem Verständnis unseres Kinderschutzkonzeptes ist ein sehr wichtiger Baustein bei unseren Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen. Wir setzen eine übereinstimmende Sichtweise in den wesentlichen Aspekten voraus.

Wir geben dem Kinderschutz eine Stimme!

2. Erweitertes Führungszeugnis

Alle bei uns tätigen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis, sowie eine Selbstauskunftserklärung vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchung Verfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Vorstand und der Leitung umgehend darüber Mitteilung zu machen. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung werden in der Einrichtung aufbewahrt. Die Regeln des gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet.

3. Prävention/ Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Eine wertschätzende und grenzachtende Atmosphäre ist unser Fundament für die praktische Umsetzung eines gelebten Kinderschutzkonzeptes. Wir Großen und Kleinen pflegen einen partnerschaftlichen Umgang miteinander. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen (Partizipation). Beteiligung zieht sich durch den gesamten Lebensalltag der Kinder. Unsere Projekte im Gesamthaus beinhalten theaterpädagogische Aspekte, sowie persönlichkeitsstärkende Inhalte.

Präventionsangebote sind ein wesentlicher Bestandteil eines Schutzkonzeptes, insbesondere in Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen. Sie dienen dazu, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Für uns sind folgende Punkte wichtig, für präsentierte Maßnahmen:

1. Aufklärung und Sensibilisierung: - Workshops und Informationsveranstaltungen für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu Themen wie persönliche Grenzen, Recht auf Schutz und Umgang mit unangemessenem Verhalten.
- Trainings zur Sensibilisierung für Anzeichen von Missbrauch und Gefährdung.
2. Verhaltensregeln:
- Entwicklung und Kommunikation klarer Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Regeln für den Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern, um Missbrauch vorzubeugen.
3. Partizipation der Kinder: - Angebote für Kinder, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern, z.B. durch Kinderparlamente oder regelmäßige Feedbackrunden.
- Trainings zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbehauptung der Kinder.
4. Elternarbeit: - Informationsabende für Eltern über das Schutzkonzept, die Rechte der Kinder und wie sie ihre Kinder unterstützen können.
- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.
5. Kooperation mit Fachdiensten
- Zusammenarbeit mit Fachkräften wie Psychologen oder Sozialarbeitern, um Fachwissen in die Präventionsarbeit einzubringen.
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung des Personals in Zusammenarbeit mit externen Experten.
6. Notfallpläne: - Entwicklung klarer Notfallpläne für den Umgang mit Verdachtsfällen oder Krisensituationen.
- Regelmäßige Übungen und Schulungen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter wissen, wie sie im Notfall zu reagieren haben.
7. Evaluation und Feedback: - Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Präventionsangebote auf der Grundlage des Feedbacks von Kindern, Eltern und Mitarbeitern.
- Durchführung von Umfragen oder Evaluationen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

4. Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement und Mitbestimmung ist ein Prozess, der immer wieder verändert und erweitert wird, wenn es die Situation erfordert. Die Mitbestimmung der Kinder erfolgt über verschiedene alters- und entwicklungsentsprechende Möglichkeiten.

Dies können z.B. Kinderkonferenzen sein, die am Ende jeder Woche in der Gruppe stattfinden können, und bei Bedarf direkt.

Die Kinder haben so die Möglichkeit in Stuhlkreisen zu reflektieren, ihr Unwohlsein zu äußern und/ oder Ideen mit einzubringen.

5. Unser Notfallplan im Falle eines pädagogischen Fehlverhaltens

Wir Mitarbeiter*innen legen einen großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhalten in Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen. Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit. Eine fehlerfreundliche und selbstkritische Haltung trägt zu unserer Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei. Ein offener Dialog mit Fachberatung, Vorstand, Kollegen, Leitung und Elternrat verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten. Wir sind Menschen und Pädagogen und nicht frei von Fehlern.

1. Wir päd. Kräfte gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Wir fördern einen offenen und (selbst)kritischen Dialog.
2. Wir überprüfen unsere Standfestigkeit in Bezug auf unsere gelebte Haltung unseres Schutzkonzeptes bei Mitarbeitergesprächen, Teamgesprächen, Eltern-Kind-Gesprächen und der kollegialen Beratung.
3. Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Beratungsangebote und Fort bzw. Weiterbildungen wahrzunehmen.
4. Bei gewichtigen Anhaltspunkten bei einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir Kontakt zur entsprechenden Beratungsstelle, dem Träger, dem Jugendamt und dem Landesjugendamt auf.

6. Qualitätsmanagement

Wir halten bei der Besetzung der Bezugsgruppen die gesetzlichen Vorgaben des Personalschlüssels ein. Darüber hinaus sind wir bestrebt, zusätzliches Personal einzustellen. Die Überprüfung der pädagogischen Qualität findet bei unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und bei den Konzeptionstagen statt.

Veränderungsprozesse überprüfen wir vor allem in Hinblick auf den Alltag und die Bedürfnisse unserer Kinder.

Im U3-Bereich achten wir darauf, dass mindestens eine Fachkraft über eine zusätzliche Qualifikation verfügt (Weiterbildung im U3- Bereich). Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Träger gefördert.

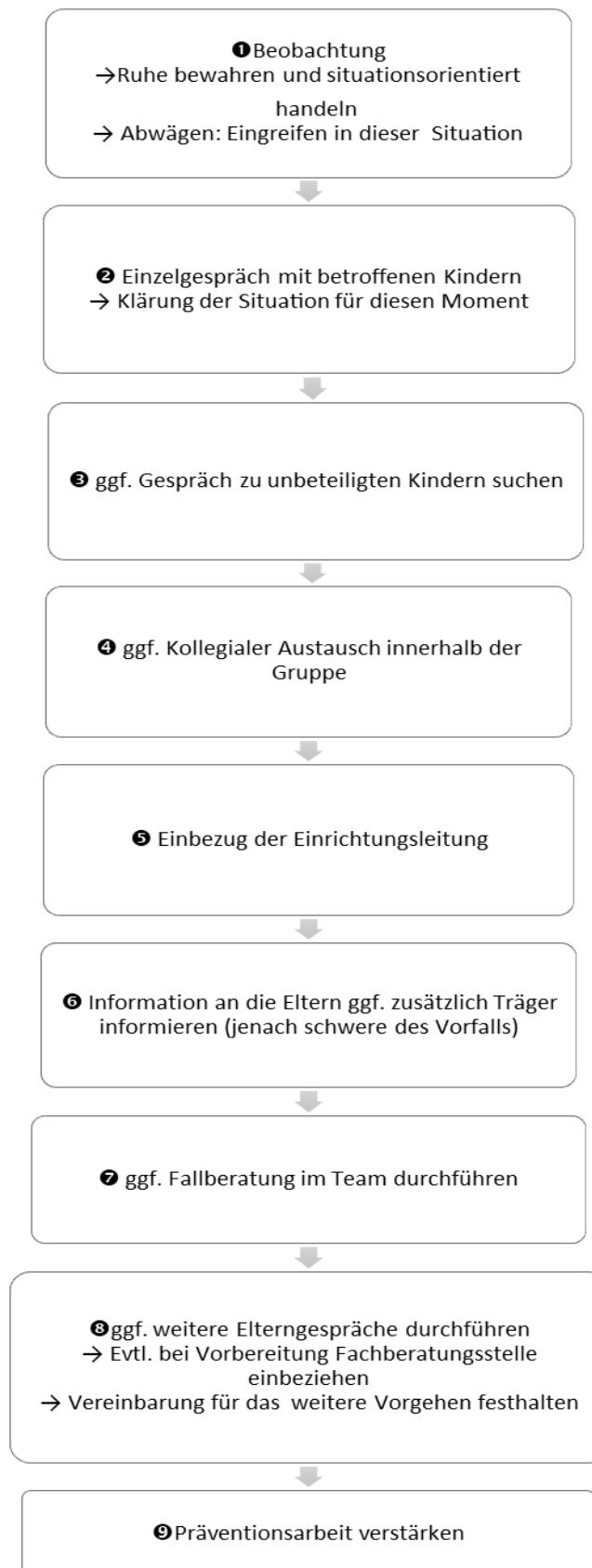
7. Aus- Fort- und Weiterbildung

Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Das pädagogische Team wird regelmäßig von einer Kinderschutzfachkraft und dem Leitungsteam für die Themen: Grenzüberschreitungen, Mobbing, Übergriffe und verschiedene Formen von Gewalt sensibilisiert und es werden Handlungsoptionen vermittelt. Unseren Fokus legen wir auch auf gezielte Präventionsmaßnahmen. Durch eine große Bandbreite von Qualifikationen durch Fortbildungen entstehen eine Vielfalt und dadurch eine fundierte und differenzierte Sichtweise auf die Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen.

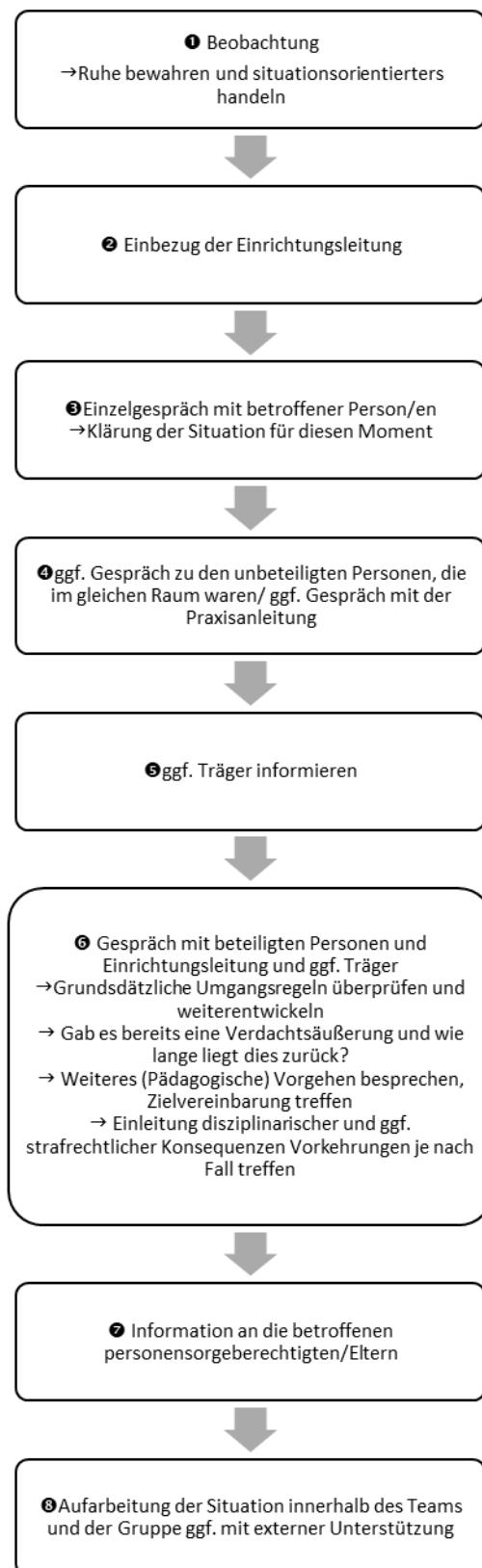
8. Handlungsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen und möglicher Kindeswohlgefährdungen

Den offenen und selbstkritischen Dialog mit Kindern, Eltern, Träger, Teammitgliedern und Beratungsstellen sehen wir als Voraussetzung für ein gelungenes Kinderschutzkonzept. Folgende Handlungskette sehen wir für uns als wichtig an, um detailliert handeln zu können.

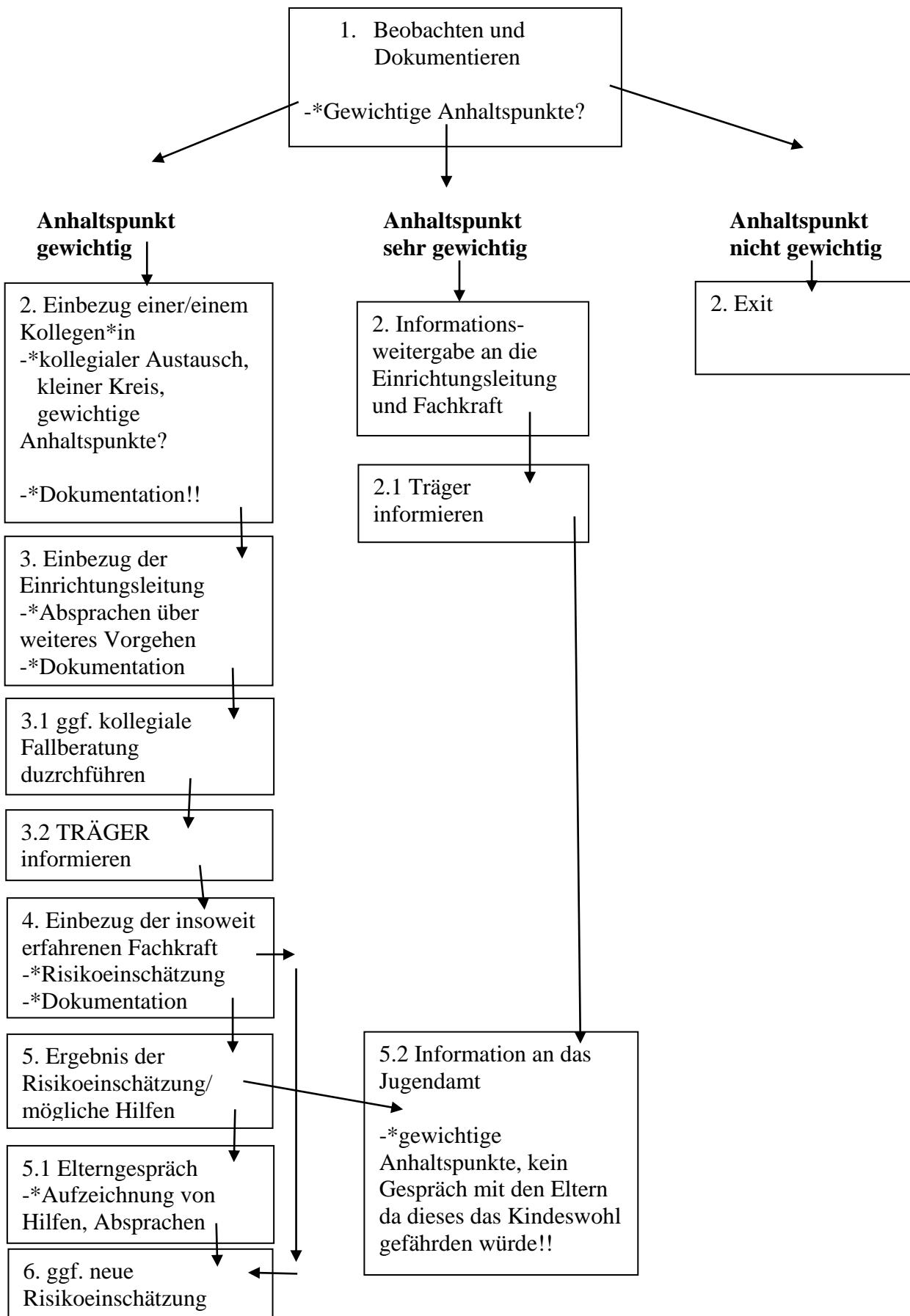
8.1 Übergriffe unter Kinder



8.2 Verbale oder körperliche Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Mitarbeitende



8.3 Handlungsplan und Meldekette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



* gewichtige Anhaltspunkte:

Gewichtige Anhaltspunkte bilden Informationen und oder Hinweise die das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes gefährden. Grundlegend lässt sich zwischen körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischen Missbrauchs, körperlichen Missbrauch und sexueller Gewalt unterscheiden. (vgl. § 1666 BGB)

§8a SGB VIII

Möglichkeiten einer fachlichen Beratung beziehen wir unter dem §8b SGB VIII.

8.4 Verfahren zur Meldung nach §47

Das Meldeverfahren nach § 47 im Kontext dieses Schutzkonzeptes des Kindergarten bezieht sich auf die Verpflichtung, bestimmte Informationen oder Vorkommnisse, die die Sicherheit und das Wohl von Kindern betreffen, zu melden. Die allgemeinen Schritte, die bei einem solchen Verfahren zu beachten sind, sind:

1. Erstellung des Schutzkonzeptes: Zunächst sollte ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt werden, das die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder beschreibt. Dazu können Präventionsmaßnahmen, Notfallpläne und Verhaltensrichtlinien gehören.
2. Identifizierung der Meldepflichten: Es ist wichtig zu klären, welche spezifischen Vorfälle oder Informationen gemäß § 47 gemeldet werden müssen. Dazu können Verdachtsfälle von Missbrauch, Vernachlässigung oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gehören.
3. Dokumentation: Alle relevanten Informationen und Vorfälle sollten sorgfältig dokumentiert werden. Dazu gehören Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen und eine detaillierte Beschreibung des Vorfalls.
4. Meldung an die zuständige Behörde: Die dokumentierten Informationen müssen dann an die zuständige Behörde (z.B. Jugendamt oder andere Aufsichtsbehörden) gemeldet werden. Dies kann in schriftlicher Form oder, je nach Vorschriften, auch elektronisch erfolgen.
5. Nachverfolgung: Nach der Meldung sollte eine Nachverfolgung erfolgen, um sicherzustellen, dass die Behörde die Informationen erhalten hat und gegebenenfalls weitere Schritte einleitet.
6. Schulung und Sensibilisierung: Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte über das Schutzkonzept und die Meldepflichten informiert und geschult werden, um im Bedarfsfall schnell und richtig handeln zu können.

8.5 Verfahren nach §8a

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) regelt in § 8a den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Er legt fest, dass Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sind, ein Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und Missbrauch zu schützen. Die wesentlichen Schritte des Verfahrens nach § 8a SGB VIII sind:

1. Gefährdungseinschätzung: Die Einrichtung muss eine umfassende Risikoanalyse durchführen, um mögliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche zu identifizieren. Dies umfasst sowohl interne als auch externe Risiken.
2. Entwicklung eines Schutzkonzeptes: Auf der Grundlage der Gefährdungseinschätzung wird ein Schutzkonzept entwickelt. Dieses Konzept sollte Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge enthalten. Es sollte klar definierte Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und klare Kommunikationswege für Kinder und Jugendliche enthalten.
3. Schulung der Mitarbeiter: Alle Mitarbeiter der Einrichtung müssen in Bezug auf das Schutzkonzept geschult werden. Dazu gehört die Sensibilisierung für Anzeichen von Missbrauch und das richtige Verhalten bei Verdachtsfällen.
4. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen: Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche in den Prozess einzubeziehen, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Sie sollten über ihre Rechte informiert werden und wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.
5. Dokumentation und Meldung: Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gefährdung müssen dokumentiert und an die zuständigen Stellen (z.B. Jugendamt) gemeldet werden. Die Einrichtung sollte klare Verfahren für die Meldung und den Umgang mit solchen Fällen festlegen.
6. Evaluation und Anpassung: Das Schutzkonzept sollte regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden, um sicherzustellen, dass es wirksam ist und den aktuellen Anforderungen entspricht.
7. die Zusammenarbeit mit Fachstellen: Die Einrichtung sollte mit Fachstellen wie dem Jugendamt oder anderen Institutionen zusammenarbeiten, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Risikobewertung in einem Schutzkonzept ist ein wesentlicher Schritt, um potenzielle Gefahren und Bedrohungen zu identifizieren und zu bewerten. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, wie z.B. die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos und die möglichen Auswirkungen auf Personen, Sachwerte oder die Umwelt.

Um eine fundierte Risikobewertung durchzuführen, sollten die folgenden Schritte beachtet werden:

1. Identifizierung von Risiken: Identifizieren Sie alle möglichen Risiken, die in Ihrem spezifischen Kontext auftreten können. Dazu gehören physikalische, technische, organisatorische und menschliche Risiken.
2. Bewertung der Risiken: Analysieren Sie die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen. Dies kann mit qualitativen oder quantitativen Methoden erfolgen.
3. Priorisierung der Risiken: Ordnen Sie die Risiken nach Dringlichkeit und Schwere, um zu bestimmen, welche Risiken zuerst angegangen werden sollten.
4. Entwicklung von Maßnahmen: Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung. Dazu können Schulungen, technische Lösungen oder organisatorische Veränderungen gehören.
5. Überwachung und Anpassung: Richten Sie ein System zur kontinuierlichen Überwachung der Risiken und der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen ein. Passen Sie das Schutzkonzept regelmäßig an neue Erkenntnisse oder Veränderungen an.

10.

Situationen die zu Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten führen können

Es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass auch Erwachsene in stressigen Situationen unbeabsichtigt Grenzverletzungen oder Übergriffe gegenüber Kindern begehen können. Hier einige Beispiele für solche Situationen:

- Hoher Stress oder Überforderung durch beruflichen Druck, finanzielle Sorgen oder persönliche Probleme kann dazu führen, dass Erwachsene ungeduldig oder unachtsam im Umgang mit Kindern werden.
- Emotionale Erschöpfung oder Wut kann dazu führen, dass Erwachsene impulsiv reagieren oder Grenzen nicht respektieren.
- Zeitdruck und Hektik können dazu führen, dass Erwachsene ungeduldig werden und unüberlegt handeln.
- Unklare oder fehlende Grenzen in der eigenen Erziehung oder im Umgang mit Kindern. Dies kann dazu führen, dass Erwachsene unbeabsichtigt Grenzen überschreiten.
- Konflikte oder Spannungen in der Familie oder im Umfeld. Diese können die emotionale Stabilität beeinträchtigen und das Verhalten beeinflussen.
- Unwissenheit oder mangelndes Bewusstsein über kindliche Bedürfnisse und Grenzen. Dies kann unbeabsichtigte Übergriffe begünstigen.

Es ist sehr wichtig, dass Erwachsene sich ihrer eigenen Stressfaktoren bewusst sind und Strategien entwickeln, um damit umzugehen. Zudem sollte stets Wert auf eine respektvolle und achtsame Kommunikation mit Kindern gelegt werden.

Für uns päd. Kräfte ist es wichtig über Fehlverhalten welches wir bemerken offen zu sprechen. Durch Gespräche untereinander finden sich leichter Möglichkeiten Fehlverhalten zu vermeiden. Hier sind einige Strategien, wie Erwachsene in stressigen Situationen verantwortungsvoll und respektvoll mit Kindern umgehen können:

1. Selbstreflexion und Achtsamkeit: Versuche, dir deiner eigenen Gefühle und Stressfaktoren bewusst zu sein. Wenn du merkst, dass du gestresst bist, nimm dir einen Moment, um tief durchzuatmen und dich zu sammeln, bevor du mit dem Kind sprichst oder handelst.
2. Ruhe bewahren: In stressigen Momenten ist es hilfreich, ruhig zu bleiben. Eine ruhige Stimme und eine gelassene Haltung können dem Kind Sicherheit geben und helfen, die Situation zu deeskalieren.
3. Klare Grenzen setzen: Auch in stressigen Zeiten ist es wichtig, klare und konsequente Grenzen zu kommunizieren. Kinder brauchen Orientierung und Sicherheit, um sich wohlzufühlen.

4. Zeige Empathie: Versuche, die Gefühle des Kindes zu verstehen und darauf einzugehen. Zeige Verständnis für seine Bedürfnisse, auch wenn du selbst gestresst bist.

5. Kommunikation: Sprich offen, ehrlich und respektvoll mit dem Kind. Erkläre, warum bestimmte Grenzen wichtig sind, und höre auch auf die Perspektive des Kindes.

6. Selbstfürsorge: Sorge gut für dich selbst, um Stress besser bewältigen zu können.
Selbstfürsorge: Sorge gut für dich selbst, um Stress besser bewältigen zu können. Das kann durch Pausen, Entspannungsübungen oder Unterstützung im Alltag geschehen.

7. Professionelle Unterstützung: Wenn du merkst, dass du in stressigen Situationen häufig die Kontrolle verlierst oder unsicher bist, scheue dich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das kann in Form von Gesprächen mit Fachleuten oder dem Austausch mit anderen Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgen.

11.

Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Das Zusammenspiel von Behörden und Fachberatungsstellen ist entscheidend für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Schutzkonzepte. Behörden bringen ihre rechtlichen Rahmenbedingungen, Ressourcen und Durchsetzungsmechanismen ein, während Fachberatungsstellen über spezifisches Wissen und Expertise verfügen, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.

Ein effektives Schutzkonzept erfordert eine enge Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Dies kann beispielsweise die Identifizierung von Risiken, die Entwicklung von Präventionsstrategien und die Schulung von Personal umfassen. Durch Informationsaustausch und gemeinsame Planung können Behörden und Fachberater ihre Kräfte bündeln und so die Sicherheit und den Schutz der betroffenen Personen oder Gebiete deutlich verbessern.

Vor der Zusammenarbeit kann bzw. findet immer eine Beratungsmöglichkeit statt. Die kann für Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter auch anonym gestellt werden.

Für Erziehungsberechtigte stehen folgende Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung:
Beratung mit der pädagogischen Fachkraft/ Leitung der Kita
Beratung durch den Kinderarzt
Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle
Beratung durch das Jugendamt

Für das pädagogische Personal stehen folgende Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung:
kollegiale Fallberatung
Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle
Anonyme Beratung beim Jugendamt

Literaturverzeichnis

LVR Rheinland

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/210527-aufsichtsrechtliche-grundlagen-umgang-meldungen-47.pdf

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/211108-Endversion_aufsichtsrechtliche-grundlage-organisationale-schutzkonzepte.pdf

Jörg Maywald, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Tatütata

Immer wenn akute Gefahr besteht:

Feuerwehr/ Notarzt: 112

Polizei: 110

1. Kollegin/ Kollegen hinzuziehen Dokumentation – Ruhe bewahren – Entscheidung treffen.
2. Leitung / stellvertretende Leitung & interne Kinderschutzfachkraft einschalten/informieren
3. Beratungsstelle / Kinderschutzbund einschalten Dokumentation – Ruhe bewahren – Entscheidung treffen.
4. Risikoeinschätzung mit einer erfahrenden Kinderschutzfachkraft
5. Jugendamt einschalten Immer wenn akute Gefahr für das Kind besteht:
-> 110, 112

Mögliche Ansprechpartner

Einrichtungsleitung	Kindergarten Quellenstraße Elterninitiative Swisttal e.V. Quellenstraße 70 53913 Swisttal	Sven Kleebank 02254-1681 kleebank@kiga- quellenstr.de
Träger der Einrichtung	Kindergarten Quellenstraße Elterninitiative Swisttal e.V. Quellenstraße 70 53913 Swisttal	Alexander Sauk 02254-1681 vorstand@kiga-quellenstr.de
Fachberatung	AWO Bonn-Rhein-Sieg Schumannstr.4 53721 Siegburg	Bettina Stock 02241 96924 51 bettina.stock@awo-bnsu.de
Fachkraft	Astrid Lantzerath	02254/1681
Kreisjugendamt	Herr Heusinger Jugendamt Rhein-Sieg- Kreis	02241 13-2517 Karsten.heusinger@rhein- sieg-kreis.de
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn	Tel.: 0228/635524 info@beratung-bonn.de www.beratung-bonn.de
Zartbitte Köln e.V. Familienberatung	Sachsenring 2, 50677 Köln	Tel.: 0221/312055

Sonstige Ansprechpartner: Frau Lock, allgemeine Fragestellungen, Rhein- Sieg- Kreis

Jugendhilfenzentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg
02225 91360

jhz.alfter-swisttal-wachtberg@rhein-sieg-kreis.de

Kalkofenstraße 2, 53340 Meckenheim



Fragebogen zur (Selbst-) Reflexion

1. Was und Wann habe ich in welcher Situation beobachtet?
 2. Was hat die Beobachtung in mir ausgelöst?
 3. Hat sich dadurch was für mich verändert? Wenn ja, was?
 4. Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten sind möglich?
 5. Was würde ich aus aktueller Sicht anders machen?
 6. Was ist mein nächster Schritt?
 7. Ist die Situation ein Thema für das Teamgespräch?



Erklärung der Erzieher*in zur Eignungsfeststellung nach § 72 a SGB VIII

Ich verpflichte mich:

- Dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Vorrang vor meinen persönlichen und beruflichen Zielen zu geben.
- Das ich die Persönlichkeit jeden Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen werde.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren werde.
- Das Recht des mir anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben werde.
- Die Würde jedes Kindes zu respektieren, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder zu sein und stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln.
- Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, informiere ich die Leitung, oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich erkläre, dass ich wegen begangener Sexualdelikte oder wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen weder angeklagt noch rechtskräftig verurteilt bin. Mir ist bekannt, dass ich den Dienstgeber sofort informieren muss, wenn ich wegen eines solchen Deliktes angeklagt werden sollte.

Mit den Bestimmungen des Schutzkonzeptes gegen Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung werde ich mich vertraut machen und sie einhalten.

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens Quellenstraße Elterninitiative Swisttal e.V. auseinandergesetzt. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Dieser Anhang wird als Bestandteil meines Dienstvertrages zu den Vertragsunterlagen genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer